

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0457/2013
Auskunft erteilt: Herr Ehling
Ruf: 492 40 00
E-Mail: Ehling@stadt-muenster.de
Datum: 10.06.2013

Betrifft

Künftige Unterbringung der VHS;
hier: Ausschluss und Vermarktungsfreigabe der Immobilie Wartburg-Hauptschule

Beratungsfolge

04.07.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
04.07.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
09.07.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
10.07.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
10.07.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück Wartburg-Hauptschule für eine Unterbringung der VHS und ggf. weiterer städt. Nutzungen nicht weiterverfolgt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen zur Direktvermarktung des Grundstücks an das Universitätsklinikum Münster wieder aufzunehmen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 3.1 für eine gemeinsame Unterbringung der VHS mit der Westf. Schule für Musik und der Schulpsychologischen Beratungsstelle in akzeptabler stadtzentraler Lage der Hörster Parkplatz geprüft wird,
 - 3.2 für eine alleinige Unterbringung der VHS damit die Optionen PSD-Bank, Herwarthstraße sowie der Verbleib am Standort Aegidiimarkt verbleiben.

Begründung:

1. Antrag- und Beschlusslage

Im Zusammenhang mit den Etatberatungen für das Jahr 2012 wurde die Verwaltung im Herbst 2011 beauftragt, das Gebäude der Josefschule sowie der Wartburg-Hauptschule zu veräußern.

Im Zuge der Beratungen um die künftige Unterbringung der VHS nach absehbarem Wegfall des Gebäudes der Überwasserschule sind verwaltungsseitig unterschiedliche Mietobjekte geprüft worden, die aus unterschiedlichen Gründen aber nicht den Anforderungen entsprachen. Von der Verwaltung wurde zu dem Zeitpunkt ein Verbleib am Aegidiimarkt zuzüglich einer Erweiterung um ein ehemaliges Ladenlokal favorisiert.

Im Dezember 2012 hat der Rat der Stadt Münster die Verwaltung beauftragt,

„...verschiedene Neubauvarianten zu prüfen unter Berücksichtigung einer gemeinsamen Unterbringung der VHS mit der Westf. Schule für Musik, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und ggf. weiterer, mit der Nutzung fachlich und sachlich verträglicher Verwaltungseinheiten oder pädagogische Einrichtungen.“

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Westf. Bauindustrie GmbH ein Einvernehmen herzustellen, dass das Ladenlokal Kettner vorläufig nur zwischenvermietet wird.

Mit dem gleichen Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt,

„Bis zur Ratssitzung am 06.02.2013 ein Konzept zu erstellen, wie die wegfallenden Räumlichkeiten der VHS im Gebäude Überwasserschule bis zur Entscheidung und Realisierung einer dauerhaften neuen Unterbringung provisorisch ersetzt werden können.“

Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, dass die Flächen Herwarthstraße / von-Steuben-Straße sowie Hörster Parkplatz für die Nutzung weiter in Betracht kommen und im Hinblick auf eine Nutzung durch die VHS und die weiteren Institutionen ausdrücklich in die Prüfung einbezogen werden.

Im Februar 2013 hat der Rat zunächst temporäre Nutzungen bzw. Erweiterungen am Aegidiimarkt für drei Jahre zuzüglich drei Optionen für jeweils ein weiteres Jahr beschlossen.

Im Wesentlichen ist der Beschluss gefasst worden, die Verwaltung zu beauftragen, im ersten Halbjahr 2013 dem Rat verschiedene Neubauvarianten zur Beschlussfassung vorzulegen. In diesem Zusammenhang hat der Rat beschlossen, dass, abweichend von der bisherigen Beschlussfassung (n.ö. Vorlage V/0747/2012 - Verhandlungen zur Direktvermarktung an das Universitätsklinikum Münster -), der Standort Wartburg-Hauptschule ausdrücklich in die Prüfung mit einbezogen werden soll.

2. Gemeinsame Unterbringung der drei Einrichtungen

Derzeit wird durch die drei genannten Einrichtungen gemeinsam mit dem Amt für Immobilienmanagement ein Raumprogramm für eine gemeinsame Unterbringung entwickelt. Es zeichnet sich ab, dass es auf der einen Seite inhaltliche Synergien gibt, andererseits es auch zu Flächeneinsparungen kommen kann. Dies im Wesentlichen bei gemeinsamen Verkehrsflächen und Infrastrukturen, aber auch durch eine gut abgestimmte Nutzung gemeinsamer Multifunktionsräume.

Das Ergebnis der Untersuchungen wird den politischen Gremien unmittelbar nach der Sommerpause vorgestellt werden.

Eine gemeinsame Unterbringung aller drei Einrichtungen unter einem Dach setzt neben der entsprechenden Fläche einen für alle drei Einrichtungen geeigneten Standort voraus. Bei der näheren Betrachtung der einzelnen Standorte stellt für eine gemeinsame Unterbringung der Hörster Parkplatz sowie für eine separate Unterbringung der VHS ein Neubau an der PSD-Bank sowie der Verbleib im Aegidiimarkt, die aus Sicht der Verwaltung guten Perspektiven dar. Auch der vom Verkehr umspülte Standort Herwarthstraße erscheint allenfalls für eine separate Unterbringung der VHS geeignet. Gerade für die Zielgruppe der Musikschule: von Müttern und Vätern begleitete Kleinkinder, oft mit Kinderwagen, unbegleitete Kinder im Grundschulalter, meist mit Fahrrad und die wachsende Gruppe der Senioren wäre der Standort weder einladend noch sicher. Entscheidend aber wäre der damit verbundene Verzicht auf die inhaltlichen und pädagogischen Synergien für ein Bildungs- und Kulturzentrum in der Innenstadt, wie sie unter Punkt 3 der Anlage 1 erläutert werden.

Der Standort Wartburg-Hauptschule hat bezogen auf die beabsichtigten Nutzungen deutlich geringere Attraktivität. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diesen Standort bei der weiteren Untersuchung nicht weiterzuverfolgen und stattdessen einer Vermarktung zuzuführen.

3. Der Standort Wartburg-Hauptschule

Nach Freistellung des Gebäudes der Wartburg-Hauptschule im Sommer 2011 sind von der Verwaltung entsprechend dem damaligen politischen Auftrag (s. oben) Vermarktungsgespräche mit dem UKM aufgenommen worden, die sich konkretisiert haben.

Das UKM plant eine Neuordnung von zahlreichen seiner Nutzungen. Ein Bestandteil ist die Konzentration der Schulen des UKM auf dem Gelände der Wartburg-Hauptschule. Hierzu ist vom UKM eine Machbarkeitsstudie erstellt worden, die die Schaffung zusätzlicher Flächen vorsieht; das UKM geht von einer nutzbaren Gesamtfläche von rd. 4.000 m² aus. Eine Abstimmung dieser Studie mit der Planungsverwaltung hinsichtlich der Beachtung des Denkmalschutzes hat einvernehmlich stattgefunden.

In einem Gespräch mit der Geschäftsführung des UKM zur perspektivischen Unterbringung der Helen-Keller-Schule haben die Vertreter des UKM die Planungen dargestellt. Die Konzentration der schulischen Nutzungen auf dem Gelände der Wartburg-Hauptschule ist bei der Gesamtplanung, die ein Zusammenziehen bzw. eine Neuordnung verschiedener Nutzungen beinhaltet, ein wesentlicher Mosaikstein, an dem in dessen Folge erhebliche Bauinvestitionen umgesetzt würden.

Die Fläche würde - auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie des UKM - ausschließlich für eine Unterbringung der VHS ausreichend sein. Ob die Realisierung weiterer Nutzflächen möglich ist und damit weitere Nutzungen wie Musikschule und andere dort konzentriert werden könnten, ist fraglich und bedürfte näherer Prüfungen. Entscheidend ist aber auch, dass die Lage im Stadtgebiet für eine VHS sicher nur bedingt geeignet ist.

Die Verwaltung hat die Vorsitzenden der Fraktionen sowie die schul- und liegenschaftspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der im Rat der Stadt Münster vertretenen Parteien im März dieses Jahres über diesen Sachverhalt informiert. Die Verwaltung schlägt vor, insbesondere wegen der übergreifenden Planungsüberlegungen des UKM und auch einer daraus absehbaren Entspannung und deutlichen Verbesserung der räumlichen Situation der Helen-Keller-Schule die Prüfung des Areals für die VHS nicht weiterzuverfolgen und die Vermarktung an das UKM voranzutreiben.

4. Weiteres Verfahren

Die Verwaltung wird den politischen Gremien nach der Sommerpause die Ergebnisse der Überlegungen und Untersuchungen zur Entscheidung über das weitere Verfahren vorlegen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage

Synergiepapier